



Publ.-Nr.:	00.081.598
Stelle:	Staatskanzlei
Rubrik:	Kantonales Amtsblatt / Wahlen und Abstimmungen / Bekanntmachungen
Veröffentlicht:	07.11.2022

Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates (für den Rest der Amtsdauer 2019/2023)

Paul Rechsteiner hat auf das Ende der Wintersession 2022 (per 16. Dezember 2022) seinen Rücktritt als Ständerat erklärt. Somit hat für den Rest der Amtsdauer 2019/2023 die Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerats stattzufinden.

Die Regierung hat diese Ersatzwahl auf **Sonntag, 12. März 2023** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die Vortage festgesetzt.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind der Staatskanzlei, Dienst für politische Rechte, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen. Sie müssen bis am **9. Januar 2023 um 17 Uhr** eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

Ein gültiger Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag ist eine Zustimmungserklärung der oder des Vorgeschlagenen beizulegen. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen können ihre Unterschrift nicht zurückziehen (Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3; abgekürzt WAG]).

Die Erfassung der Wahlvorschläge erfolgt mittels Online-Plattform der Staatskanzlei zur elektronischen Abwicklung von Wahlvorschlägen. Detaillierte Informationen sowie die notwendigen Logins erhalten Vertreterinnen und Vertreter von Wahlvorschlägen



beim Dienst für politische Rechte (Telefon 058 229 88 88 oder E-Mail an wahlen@sg.ch).

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **30. April 2023** statt. Stille Wahl ist möglich (Art. 28 Abs. 1 WAG). Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis am **22. März 2023 um 17 Uhr** bei der Staatskanzlei eintreffen. Die Voraussetzungen für die Gültigkeit von Wahlvorschlägen entsprechen jenen für den ersten Wahlgang.

Staatskanzlei